

# FÖRDERRICHTLINIEN

- 1. Ziel Fellowship-Programms zur politischen Medienbildung** ist die Befähigung junger Menschen zur Konzeption, Erprobung und Umsetzung eines diversitätsorientierten Bildungsmoduls der politischen Medienbildung für Schüler\*innen ab der 8. Jahrgangsstufe zu einer eigenständig gewählten Fragestellung zum Thema „Medien und Demokratie“. Die Fellowships sind ein Angebot von SPIEGEL Ed und der Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa.
  
- 2. Antragsberechtigt sind** junge Bildungsmacher\*innen im Alter zwischen 18 und 27 Jahren (z.B. Peer-Multiplikator\*innen, Studierende mit pädagogischer Praxiserfahrung, freie Bildungsreferent\*innen, Lehrpersonal).
  
- 3. Kriterien für eine Förderung als Fellow sind**
  1. Qualität und Innovation des individuellen Projektvorhabens dargelegt in der Ideenskizze.
  2. Dokumentierte praktische Erfahrungen in der Bildungsarbeit. Gesondert berücksichtigt werden ehrenamtliche Bildungsarbeit, Erfahrungen im Bereich Peer-Education sowie diversitätsorientierte Bildungsarbeit.
  3. Diversitäts- und Reflexionskompetenz sollen in der Bewerbung und Ideenskizze dargelegt werden. Die Gesamtbetrachtung berücksichtigt auch Wissen und Positionierung der Bewerber\*innen zu den Themen Darstellung gesellschaftlicher Vielfalt in Medien, Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und Empowerment sowie Kenntnisse über die Diskurse zur Migrationsgesellschaft, Teilhabe und Diversität.
  4. Erfahrungen im praktischen Umgang mit audiovisuellen Medien oder digitalen Bildungsformaten sollen in der Bewerbung per Beschreibung sowie ggf. in Form von Tätigkeitsbescheinigungen nachgewiesen werden.
  5. Qualität der eigenen pädagogischen Praxis dokumentiert durch Zertifikate, Zeugnisse und/oder eigenständig erstellte Bildungsmaterialien.
  6. Mehrsprachigkeit ausgewiesen bei der Bewerbung im Lebenslauf.
  7. Bei der Bewertung können auch persönliche oder familiäre Umstände im Sinne einer positiven Maßnahme gegen gesellschaftlich bestehende Nachteile (§5 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) berücksichtigt werden, weshalb wir uns insbesondere über Bewerbungen von Schwarzen Personen, People of Color, Menschen mit Rassismuserfahrung und/oder von Bewerber\*innen mit Flucht- oder familiärer Migrationsgeschichte freuen.
  
- 4. Die Antragstellung** muss schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Online-Formular erfolgen. Das Online-Formular ist vollständig auszufüllen, insbesondere auch die Ideenskizze für das geplante Vorhaben zu einem Bildungsmodul der politischen Medienbildung.

- 5. Die Entscheidung über die Stipendienvergabe** obliegt den Programm-Referent\*innen der Schwarzkopf-Stiftung. Sie berufen das Auswahlgremium, in dem mindestens ein Mitglied aus dem Understanding Europe Netzwerk vertreten ist. In Zweifelsfällen können Gutachten von Expert\*innen aus der diversitätsorientierten Bildung eingeholt werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- 6. Die Bewilligung** wird ausgewählten Fellows schriftlich mitgeteilt. Alle Bewerber\*innen erhalten eine schriftliche Rückmeldung auf ihre Bewerbung. Der Bewilligungsbescheid wird mit einmonatiger Frist widerrufen, falls (vgl. Stipendienvertrag §7)
- das Stipendium durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist oder nachträgliche Änderungen, die die Voraussetzungen der Stipendiengewährung entfallen lassen, nicht mitgeteilt worden sind;
  - die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden;
  - die\*der Fellow die Zusammenarbeit verweigert, den individuellen Arbeitsplan und Berichtspflichten wiederholt verletzt;
  - nicht innerhalb von 2 Wochen nach dem vereinbarten Stipendienbeginn gemäß individuellem Arbeitsplan mit der Projektarbeit begonnen wurde.

In Fällen der Täuschung oder besonders schwerwiegender Vertragsverletzung durch die\*den Fellow kann auch eine Rückzahlung der bis zur Kündigung geleisteten Beträge verlangt werden.

- 7. Die Auszahlung der Fördermittel** erfolgt jeweils zum Monatsanfang in Höhe von 450,00 € bei sechsmonatiger Laufzeit (April-September).
- 8. Der\*die Fellow** bestätigt den Eingang der Fördermittel und deren ordnungsgemäße Verwendung im Sinne der Stiftung schriftlich per Email.

## **9. Berichterstattung**

Mit der Annahme von Stiftungsmitteln verpflichtet sich der\*die Fellow (vgl. Stipendienvertrag §3)

- zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektvorhabens
- zur Teilnahme an dem einführenden digitalen Kreativworkshop, einem digitalen Zwischenseminar und der European Summer School
- zur Durchführung von didaktischen Praxistests an Partnerschulen der Stiftung im Umfang von mind. 10 Zeitstunden
- zur Vermittlung des Bildungsmoduls an Dritte im Rahmen der European Summer School
- zur Berücksichtigung von Feedback im Rahmen einer Überarbeitung des Bildungsmoduls zur Veröffentlichung
- zur Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse in Zusammenarbeit mit der Stiftung und ihren Projektpartnern als Open Educational Resources
- zur vertraulichen Zusammenarbeit mit der\*m Mentor\*in der Stiftung
- zur Berichterstattung über Projektmeilensteine an die\*den Mentor\*in.

## **10. Sonstiges**

Die Schwarzkopf-Stiftung kann bei Bedarf Änderungen und Ergänzungen der Förderrichtlinien vornehmen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Förderrichtlinien unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Förderrichtlinien im Übrigen unberührt.

Berlin, 02.02.2021